

Information zum Wechsel der Vorsorgekasse

Berücksichtigen Sie bitte die gesetzlichen Kündigungsfristen:

- eine Kündigung ist ausschließlich zum **31.12.** möglich
- die Kündigungsfrist beträgt **6 Monate**
- die Kündigungsfrist beträgt bei einer einvernehmliche Auflösung des Vertrages bzw. einer Kündigung direkt nach einer Zwangszuweisung **3 Monate**

Spätester Termin für das Einlangen des Kündigungsschreibens bei der bisherigen Vorsorgekasse:

- ⇒ **30.06.** bei einer normalen Kündigung
- ⇒ **31.09.** bei Kündigung aufgrund einer Zwangszuweisung oder einvernehmlicher Lösung

Der Ablauf des Wechsels der Vorsorgekasse

1. Abschluss des Beitrittsvertrages mit der APK Vorsorgekasse AG
2. Kündigung bei der bisherigen Vorsorgekasse

Folgende Unterlagen senden Sie bitte an die bisherige Vorsorgekasse:

- Kündigungsschreiben des Vertrages mit der bisherigen Vorsorgekasse
- Kopie des Beitrittsvertrages zur APK Vorsorgekasse AG

Bitte beachten Sie:

- Für den Rest des laufenden Kalenderjahres bleibt die bisherige Vorsorgekasse für Sie die zuständige Vorsorgekasse.
- Bei einer Neuanschaffung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters ist bis 31.12. weiterhin die Leitzahl der bisherigen Vorsorgekasse anzugeben.
- Erst für Neueinstellungen ab dem 01.01. ist die Leitzahl der APK Vorsorgekasse, 71.100, anzugeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

APK Vorsorgekasse AG